

## **HESSISCHER LANDTAG**

02. 11. 2020

Kleine Anfrage
Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 24.09.2020
Die mobile Hausarztpraxis "Medibus"
und
Antwort
Minister für Soziales und Integration

## Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Juli 2018 fährt der Medibus, die mobile Arztpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH), regelmäßig ausgewählte Gemeinden in Nordhessen an, welche an einer stärkeren Unterversorgung durch niedergelassene Hausärzte leiden. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Deutsche Bahn Regio haben dieses Pilotprojekt realisiert. Gerade in ländlichen Regionen gibt es einen ausgeprägten Mangel an Hausärzten, so dass der Einsatz einer mobilen Arztpraxis eine Option darstellt. Im Zuge dessen profitieren der Werra-Meißner-Kreis und der Kreis Hersfeld-Rotenburg von dieser Innovation. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat den Bus hierfür von der Deutschen Bahn gemietet und ist hierfür finanziell in Vorleistung getreten. Aktuell ist die Finanzierung allerdings nur bis zum Jahresende gesichert. Da eine Beteiligung des Landes Hessen nicht erwartet wird und die KVH das Projekt nicht weiter alleine finanzieren möchte, wird der Medibus wohl seinen Betrieb einstellen müssen.

## Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Nach § 75 SGB V liegt die Verantwortung für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Aus diesem bundesgesetzlichen Auftrag heraus betreibt sie seit dem 1. Juni 2018 den Medibus in der Modellregion des südlichen Werra-Meißner-Kreises und des nördlichen Landkreises Hersfeld-Rotenburg. In Gesprächen erklärte die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, den Medibus ab dem 1. Januar 2021 weder in dieser Modellregion noch in anderen hessischen Regionen weiter betreiben zu wollen. In Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Kommunalvertretungen des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Sontra – Herleshausen – Nentershausen haben sowohl das Land als auch die Kommunalvertretungen ihre Bereitschaft signalisiert, gemeinsam an einer Zukunftslösung für den Erhalt des Medibusses einzusetzen, sofern dessen Wirtschaftlichkeit erhöht wird, indem dieser an das bestehende Gesundheitszentrum in Sontra angebunden und mit dessen Dienstleistungen vernetzt wird. Nach Kenntnissen der Landesregierung beabsichtigt die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hingegen einen länderübergreifenden Einsatz des Medibus in Thüringen. Die Landesregierung befürchtet, dass damit Versorgungskapazitäten von Hessen nach Thüringen verlagert werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Gab es Gespräche bzw. Verhandlungen zwischen der KVH und der Landesregierung bezüglich des Einsatzes des Medibusses und einer finanziellen Beteiligung des Landes?

Ja.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: Mit welchem Ergebnis?

In einem vom Ministerium für Soziales und Integration moderierten Gespräch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Kommunalvertretungen des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Sontra – Herleshausen – Nentershausen wurde die Integration des Leistungsangebots des Medibus in das vom Zweckverbrand gegründete und vom Land geförderte Gesundheitszentrum in Sontra erörtert. In diesem Gespräch hat die Landesregierung ihre Bereitschaft für eine Landesförderung erklärt, sofern durch eine Integration des Medibus in das Gesundheitszentrum die Versorgungsangebote verbunden werden und somit die Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Medibusses erhöht werde. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen wollte prüfen, ob sie gemeinsam mit den Kommunen eine Betreibergesellschaft für ein Medizinisches Versorgungszentrum im bestehenden Gesundheitszentrum gründet.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, ob eine Kofinanzierung des Projektes durch Dritte (z.B. Kostenträger, Kommunen, Landkreise) geplant ist?

Zunächst sollte das Pilotprojekt Medibus konzeptionell weiterentwickelt werden, bevor etwaige Kofinanzierungen geprüft werden können.

Frage 4. Hält die Landesregierung den Einsatz einer mobilen Praxis für geeignet, um zumindest temporär das Problem der Unterversorgung in ländlichen Gebieten zu beheben?

Die Landesregierung begrüßt regionale Mobilitätskonzepte, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung gerade für in der Mobilität eingeschränkte Personen ermöglichen und erleichtern. Dabei ist in Zeiten knapper werdender personeller Ressourcen darauf zu achten, dass die Arbeitszeiten des Fachpersonals nicht zu sehr durch Wege- und Vorbereitungszeiten gebunden werden. Aus diesem Grund befürwortet die Landesregierung eher Mobilitätskonzepte, die die Patientinnen und Patienten zu den Leistungsangeboten bringen, als umgekehrt.

Sofern in einer Region kein ärztliches Leistungsangebot vorgehalten werden kann, stellt der Medibus eine zeitlich befristete Übergangslösung dar, bis über ein regionales Versorgungskonzept die Versorgungslücke nachhaltig geschlossen werden konnte.

Frage 5. Plant die Landesregierung, das Projekt zukünftig finanziell und/oder auf andere Weise zu unterstützen?

In dem vom Ministerium für Soziales und Integration moderierten Gespräch hat die Landesregierung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und dem Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra – Herleshausen – Nentershausen angeboten, sofern ein gemeinsam getragenes Versorgungskonzept für die Einsatzregion des Medibus gefunden werden kann, würde sich das Land im Wege einer Projektförderung an den Kosten beteiligen.

Wiesbaden, 23. Oktober 2020

Kai Klose